

BEBAUUNGSPLAN 4/29.00  
STADT BIELEFELDGEBIET ZWISCHEN: STIEGHORSTER STRASSE —  
BAHNLINIE (BIELEFELD-LAGE) —  
HILLEGOSSE STRASSEANLAGE 2, BAUNUTZUNGS- UND BAUGESTAL-  
TUNGSPLAN, 1. AUSFERTIGUNG M 1:1000

## LEGENDE UND BAUL. AUFLAGEN

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN  
NOCH DER VERKEHRS- u. GRÜNLÄCHENPLAN, DER TEXT  
UND DIE BEGRÜNDUNG

Bielefeld, 03.12.03

Oberbürgermeister

Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 12.12.03 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Der Beschluss zur Teilanhebung des Bebauungsgebietes und der Ort der Bebauung sind am 12.12.03 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld, 17.12.03

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

Bauamt

I.A.

Bestehende Bebauung

Abbruch

Einstellplätze

Garagen

1 geschossig Dachneigung 5°

2 " " " 30-35°

WA Allgemeines Wohngebiet

Mischgebiet 2 geschossig

Gewerbegebiet geschossig

Unbebaubare Grundstücksfläche

Verkehrsmittel

Öffentl. Grünfläche

Baulinie

Grenze des Baustreitens

Baugebietsgrenze

Grundstück für den

Grundstück für Versorgung

Bebauungsgrenze

Landwirtschaftliche Nutzfläche

FIRSTRICHUNG

Ab 29. MAI 1985 gilt die Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 — Anpassung durch 2. Änderung —

Bielefeld, den 29. MAI 1985

Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
Planungsamt  
I.A.4.ÄNDERUNG  
BEACHTEN!GEBIET DER  
TEILAUHEBUNG

FRIEDHOF

Bereich der 3. Änderung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 21. Juni 1950 (BGBI. I, S. 344) am 21. April 1955 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 21. April 1955

In Auftrag des Rates der Stadt

Stadtbauamt

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 21. Juni 1950 (BGBI. I, S. 344) am 21. April 1955 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 21. April 1955

In Auftrag des Rates der Stadt

Stadtbauamt

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 21. Juni 1950 (BGBI. I, S. 344) am 21. April 1955 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 21. April 1955

In Auftrag des Rates der Stadt

Stadtbauamt

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 21. Juni 1950 (BGBI. I, S. 344) am 21. April 1955 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 21. April 1955

In Auftrag des Rates der Stadt

Stadtbauamt

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) § 11 des Bundesbaugesetzes vom 21. Juni 1950 (BGBI. I, S. 344) am 21. April 1955 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 21. April 1955

In Auftrag des Rates der Stadt

Stadtbauamt

Dieser Bebauungsplan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 12.12.03 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Der Beschluss zur Teilanhebung des Bebauungsgebietes und der Ort der Bebauung sind am 12.12.03 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld, 17.12.03

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

Bauamt

I.A.